

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

31.12.1924 (No. 305)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Polsterelemente  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. K. M. e. n. d.  
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrester Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Institut des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweise Beitreibung und Kontenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Absperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

### Amtlicher Teil

#### Zur Reichstagswahl am 7. Dezember

Der Reichsminister des Innern hat den bad. Minister des Innern um Bekanntgabe des nachfolgenden Schreibens ersucht:

„Das vorläufige Gesamtergebnis der Reichstagswahl konnte bereits am Mittag nach der Wahl bekannt gegeben werden. Diese Leistung ist dem zielbewussten Zusammenwirken der Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit den Kreiswahlleitern und dem Reichswahlleiter zu danken. Ich bitte, allen amtlich und ehrenamtlich bei der Festlegung der Wahlergebnisse beteiligten Persönlichkeiten, insbesondere den Wahlvorstehern, den Mitgliedern der Wahlvorstände, den Bürgermeistern, den Beamten der unteren Verwaltungsbehörden, den Kreiswahlleitern und ihren Beamten meinen Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen zu wollen.“

#### Ablieferung der Steuermarkenblätter für 1924

Nach § 55 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1924 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, im Monat Januar 1925 seine Steuerkarte und die Einlagebogen mit den eingeklebten und entwerteten Marken an das Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1924 seinen Wohnsitz gehabt hat. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einkieferung besorgen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Aufforderung zur Ablieferung der Markenblätter in den Arbeits- und Geschäftsräumen durch Anschlag bekannt zu geben. Dies gilt auch für diejenigen Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Überweisungsverfahren durchführen, da sich unter ihren Arbeitnehmern solche befinden können, für die im Laufe des Jahres bei einem andern Arbeitgeber Marken geklebt worden sind.

Die Ablieferung der Steuermarkenblätter kann durch Zwangsstrafen bis zur Höhe von 5000 M. im einzelnen Falle erzwungen werden, oder es kann die Verschümmis der Einkieferungspflicht mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.

#### Wegfall der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsvermerke

Eine große Erleichterung und Verbilligung des Reiseverkehrs nach dem Ausland tritt dadurch ein, daß vom 1. Januar 1925 eine Anhörung oder Mitwirkung der Finanzämter bei Ausstellung von Reiseurkunden nicht mehr stattfindet und daß von diesem Tage an die finanzamtlichen Unbedenklichkeitsvermerke in Wegfall kommen.

Gleichzeitig wird deutscherseits der Sichtvermerkszwang für Reichsangehörige aufgehoben, so daß für diese der Grenzübertritt lediglich auf Grund eines gültigen Reisepasses möglich ist. Selbstverständlich sind die etwa erforderlichen ausländischen Sichtvermerke nach wie vor zu beschaffen.

Die Bezirksämter und Grenzübergangsstellen sind bereits mit entsprechender Weisung versehen.

#### Steuerverwaltung

In der Verwaltung der Kapitalverkehrssteuer, der Obligationensteuer und der Wechselsteuer treten wichtige Änderungen ein. Vom 1. Januar 1925 an sind zur Verwaltung der Gesellschafts-, der Körperschafts-, der Obligationen- und der Wechselsteuer in Baden nur noch die Finanzämter Freiburg-Stadt, Karlsruhe-Stadt, Konstanz und Mannheim-Stadt zuständig. Die Bezirke der 4 Ämter sind aus den Bekanntmachungen der Finanzämter in den Tageszeitungen ersichtlich; sie können auf Befragen auch von allen Finanzämtern mitgeteilt werden. Zahlungen, die eine der genannten Steuerarten betreffen, können nach dem 1. Januar 1925 nur noch an die neu zuständigen Ämter geleistet werden. Der Verkauf der Körperschaftsteuermarken obliegt auch weiterhin allen Finanzämtern; Wechselsteuermarken können wie zuvor von den Postanstalten bezogen werden.

Gold für Europa. Der heute in Deutschland fällige Dampfer „Bremen“ führt für 2½ Millionen Dollars amerikanische Goldmünzen, meistens 20 Dollarstücke für Deutschland mit sich. Damit haben die im Dezember begonnenen Goldschiffungen den Betrag von 42 Millionen Dollar erreicht, wovon etwa 20 für die Reichsbank, 10 für London und der Rest für andere Empfänger, darunter Russland bestimmt waren.

### \* Neujahr 1925

Das deutsche Volk wird auch im neuen Jahre die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgeben. Mag auch der Parteihader noch so sehr wüten, so darf man doch niemals verkennen, daß — vielleicht mit Ausnahme der Kommunisten — alle Parteien in dem Wunsche, ihr Vaterland groß und glücklich zu sehen, einig sind. Nur über die Methoden, mit denen man dieses Ziel erreichen kann, und über die Verteilung der Macht geben die Ansichten auseinander. Und da hinter dem Kampf um die Macht die materiellen Interessen stehen, jene Interessen, die von jeher das menschliche Dasein am meisten vergiften, so ist dieser Kampf besonders leidenschaftlich.

Daß unser Volk einen großen Fonds von Hoffnung und Vertrauen nötig hat, haben wir schon in unserem Weihnachtsartikel ausgesprochen. Inzwischen hat sich die politische Lage für uns noch verdüstert. Innerpolitisch ist es vor allem die Regierungskrisis und das Magdeburger Festurteil, die die Gemüter bewegen. Außenpolitisch ist es das vertragswidrige Verhalten unserer früheren Gegner in der Frage der Räumung des Kölner Gebietes, welches nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa vor neue, gefährliche Probleme stellt.

Was die Regierungskrisis anlangt, so wird man gut tun, sich auf alle Möglichkeiten gefaßt zu machen. Nach der bisherigen Politik, die wir hier vertreten haben, kann man von uns nicht erwarten, daß wir einen Rechtsblock mit Freunden begrüßen. Dazu sind die außenpolitischen und innerpolitischen Bedenken zu stark. Sollte er sich aber nicht vermeiden lassen, so wird man abwarten müssen, was er zustandebringt.

In erster Linie sind es folgende Angelegenheiten, die uns zu beschäftigen haben werden, nämlich die Angelegenheit der Räumung Kölns, die Neuregelung der Einkommensteuer und die Stellungnahme zum Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit. Gelingt es dem neuen Kabinett diese Fragen in einer für unser Vaterland befriedigenden Weise zu lösen, so wird man einen derartigen Erfolg gerne und dankbar anerkennen.

Alle die Parteien, die schon heute die Befürchtung hegen, daß ein Rechtsblock versagen und uns nur Mißerfolge einbringen wird, werden sicherlich das Menschenmögliche aufbieten, um dieses ihrer Meinung nach sehr gewagte Experiment zu verhüten.

Was das Magdeburger Urteil im Rothardtprozess betrifft, so ist wohl damit zu rechnen, daß es durch die Berufungsinstanz aus der Welt geschafft werden wird. Denn es ist auch juristisch nicht haltbar. Dennoch hat das Urteil bereits unagbar viel Schaden angerichtet. Zunächst hat es den Rechtsparteien neues, wenn auch recht schmutziges Wasser auf die Mühlen ihrer Agitation geliefert. Und da es sich um den obersten Repräsentanten des Reiches handelt, darf keinem deutschen Volksgenossen eine solche Verbeugung gleichgültig sein.

Nicht minder schlimm aber sind die anderen Folgeerscheinungen. In gerechter Empörung über diesen törichten Urteilspruch haben das Reichskabinett, die preussische Regierung, die badische Regierung und eine Reihe prominenter Körperschaften und Persönlichkeiten in Kundgebungen an den Reichspräsidenten das Urteil verdammt. Das war menschlich nicht nur begreiflich, sondern auch vom Standpunkte der Vernunft und der Gerechtigkeit geradezu eine Pflicht. Aber natürlich können solche Kundgebungen dem Ansehen der deutschen Justiz gewiß nicht förderlich sein. Daran sind nicht die Männer schuld, die sie erließen, sondern die Richter von Magdeburg, die jenen unerhörten Urteilspruch fällten. Die Reihe der vom deutschen Volk nicht verstandenen und auch von Juristen bemängelten Urteilsprüche ist wieder um einen vermehrt worden. Wir bedauern das; denn wir sind und bleiben der Ansicht, daß ein Volk nur dann moralisch zur Beobachtung von Recht und Gesetz erzogen werden kann, wenn seine Justiz das Vertrauen aller Bürger genießt. Soffentlich wird aus den Kreisen der Justiz selbst, aus den Kreisen der Richter, bald die Regeneration kommen. Wir in Baden brauchen in dieser Hinsicht nicht bange zu sein. Wir wissen, daß unser Richterstand von jeher seinen ganzen Ehrgeiz darin gesetzt hat, der Justiz Vertrauen bei der Bevölkerung zu verschaffen.

An dem Urteilspruch und an dem Gerichtsverfahren von Magdeburg ist auch in angelegenen Blättern der Deutschen Volkspartei schonungslos Kritik geübt worden. Und wer diese Kritiken in ihrem ganzen Umfang liest, der kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß

hier leider Menschliches, Allzumenschliches die Objektivität des Richters getrübt hat. Diese Gefahr wird jedoch nie ganz zu beseitigen sein, solange mindestens zwei Drittel der an den deutschen Universitäten studierenden Juristen politisch und sozial reaktionären Anschauungen huldigen. Man wird auf dieses Thema noch später im Zusammenhang zurückkommen müssen.

Nun zur außenpolitischen Situation. Sie ist durch die Schuld unserer früheren Gegner so zugespitzt worden, wie nur ganz selten in den letzten sechs Jahren. Denn eines ist klar: die Weigerung, die für den 10. Januar 1925 durch den Friedensvertrag vorgeschriebene Räumung der Kölner Zone zu vollziehen, ist ein Vertragsbruch in aller Form, und die Begründung dieses Vertragsbruches mit angeblichen Verfehlungen Deutschlands im Punkte der Abrüstung ist eine Rückkehr zur Sanktionspolitik, wie sie ein Poincaré auch nicht anders hätte erinieren können. Weiter aber ist ganz klar, daß sich das deutsche Volk, und zwar ohne jeden Unterschied der Partei, eine solche Rechtsverletzung und Vergeßlichkeit nicht gefallen lassen wird. Die leidenschaftliche Entrüstung, die heute in Deutschland alle Schichten durchzittert, sollte unseren früheren Gegnern am besten zeigen, wie sehr sie mit ihrem Beschluß fehlgegriffen haben.

Traurig ist es, daß auch England und Italien sich an diesem Beschluß beteiligt haben. Diejenigen deutschen Politiker, die aus einer sehr kurzfristigen, innerpolitischen Einstellung heraus die Niederlage Macdonalds jubelten, werden heute wohl etwas anderer Meinung sein. Denn Macdonald hätte diese neue Auflage der poincaristischen Sanktionspolitik gewiß nicht mitgemacht.

Man wird die offizielle Begründung des Beschlusses der Alliierten abwarten müssen. Erst dann kann auch das Reichskabinett zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Fatal ist für uns die Tatsache, daß beinahe das gesamte Ausland in allen Dingen, die unsere Entwaffnung betreffen, voreingenommen gegen uns ist. Ob sich in dieser Hinsicht in Amerika ein Wandel zum Besseren vollzogen hat, wissen wir jedenfalls nicht. Immer wieder kommt so der Moment, wo das gar zu laute Schreien unserer Militaristen und Nationalisten sich an uns rächt. Doch wollen wir uns bei diesem Punkt nicht weiter aufhalten. Der Beschluß der Alliierten ist unter allen Umständen ein Vertragsbruch und eine Brutalität. Und in der Abwehr hat unser Volk nur die eine Pflicht einzig zu sein. Einigkeit ist darum auch die allgemeine Parole, die wir unserem Volke fürs neue Jahr empfehlen.

Nach den neuesten Meldungen sollen London und Paris die Neigung zu einem Kompromiß zu erkennen gegeben haben, offenbar in der Form, daß die Räumung der Kölner Zone zu einem heute schon bestimmten späteren Termine zusammen mit der Räumung des Ruhrreviers erfolgt, vorausgesetzt, daß Deutschland gewisse Bedingungen in der Frage der Entwaffnung erfüllt. Wir können nur wünschen, daß sich diese Meldungen bewahrheiten möchten.

#### Die interalliierten Schulden

W.A. London, 31. Dez. „Morning Post“ meldet aus Washington, in höchsten amerikanischen Regierungskreisen sei zu verstehen gegeben worden, daß man übereingekommen sei, von Frankreich eine deutliche Erklärung hinsichtlich seiner Schuldenregelung zu verlangen.

„Daily Express“ berichtet aus Washington, die Erklärung des dortigen französischen Botschafters, daß Frankreich nicht beabsichtige, seine amerikanischen Schulden nicht anzuerkennen, habe die Spannung, die sich zwischen Washington und Paris entwickelt habe, nicht gemildert. In die Erklärung des Botschafters werde man ohne formelle Bestätigung seitens der französischen Regierung kein Vertrauen setzen. Ein Senator habe bereits darauf hingewiesen, daß Frankreich seinen europäischen Alliierten Geld für Kriegszwecke leihete und bereits der Kleinen Entente ausschließlich für Rüstungszwecke 200 Millionen Fr. geborgt habe.

Der Washingtoner Berichterstatter der „Times“ schreibt, seit der Ruhrbesetzung sei die französisch-amerikanische Freundschaft nicht so ernstlich gefährdet worden wie seit der Zeit, da die Frage der französischen Kriegsschulden an Amerika wieder in den Vordergrund getreten sei. Es beständen ohne Frage Zweifel an der französischen Aufrichtigkeit, daß die vereinbarte Schuldenregelung eingehalten würde.

Die Großwasserkraftanlage „Mittlere Jar“ ist, wie aus München gemeldet wird, im ersten Ausbaustadium fertig, daß in zwei Krafthäusern mit der Energieerzeugung begonnen werden kann. Zugleich damit wurde die Lieferung der Wasserkräftelektrizität an das „Bayerwerk“ aufgenommen. Das dritte Krafthaus dürfte bis zum Frühjahr ebenfalls mit dem Betrieb einfehren können.

## Um die Kölner Zone

### Die Note an Deutschland

Die Botfahsterverkonferenz wird heute Mittwoch nachmittag in Paris zusammentreten, um den Text der Note festzustellen, die wegen der Verlängerung der Besetzung der Kölner Zone an die deutsche Regierung gerichtet werden soll. Am Dienstag empfing der französische Ministerpräsident Herriot den deutschen Botfahster v. Söth zu einer einstündigen Unterredung und darauf den englischen und amerikanischen Botfahster.

Nach dem Pariser „Journal“ soll über den Inhalt der Note mit England bereits eine Einigung erzielt worden sein. Das Blatt schreibt, die Botfahsterverkonferenz werde, wenn sie Mittwoch nachmittag um 3 Uhr zusammentrete, nur zustimmende Beschlüsse zur französischen These zu fassen haben. Mit anderen Worten, die Note, die abgelehnt werde, werde Deutschland nicht nur die Finanzsicherung der Räumung der Kölner Zone aufzulegen, bis man besser unterrichtet sei, sondern auch die Feststellung von Vergehen bei der Erfüllung der Entwaffnungsklauseln des Friedensvertrages enthalten. Der deutsche Botfahster habe versucht, Herriot von der Notwendigkeit zu überzeugen, dem guten Willen Deutschlands Rechnung zu tragen. Um eine nationalistische Reaktion und eine Sabotage des Dawesplanes zu verhindern sei es — so erklärt das „Journal“ — notwendig zu betonen, wie gefährlich es gewesen wäre, dieses Mandat durch einen Akt der Schwäche zu untergraben. Das einzige Mittel, dieses zu verhindern, sei gewesen, die bereits erfolgten Feststellungen zu machen, um das vollkommene Einverständnis der Alliierten herzustellen. Es wäre allerdings übertrieben, wenn man behaupten wollte, daß der ursprüngliche Text der Note nicht eine Abänderung erfahren habe. Der Inhalt sei gemildert worden, und man gebe Deutschland das Versprechen, daß die Debatte, nachdem der endgültige Bericht der Kontrollkommission vorliegt, wieder aufgenommen werde.

### Um den Inhalt der Note

W. B. London, 31. Dez. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt, der Wortlaut der geplanten Preliminarnote an die deutsche Regierung über die Frage der Militärkontrolle und die Räumung der Kölner Zone werde sich vielleicht auf die Ausführung des Gedanken beschränken, daß die Alliierten nicht in der Lage und nicht gewillt seien, einen Beschluß bezüglich der Räumung der Kölner Zone zu fassen, bevor sie im Besitz des vorläufigen Berichts der Kontrollkommission sein würden, der einzig die Tatsache begründen könne, daß von einer Räumung der Kölner Zone innerhalb der im Versailler Vertrag festgesetzten Zeitgrenze auf jeden Fall nicht die Rede sein könne. Durch den Gebrauch allgemeiner Ausdrücke werde es vielleicht möglich sein, die Präjudizierung künftiger Beschlüsse zu vermeiden, eine Erwägung, die nach Ansicht der britischen Regierung von überragender Bedeutung sei. Man hoffe, daß auf der Botfahsterverkonferenz heute eine Vereinbarung erzielt und daß die vorgeschlagene Änderung erachtet werde. Aber der in Paris veränderte endgültige Wortlaut werde vielleicht wieder den Ministern in London zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden müssen, bevor die Note in Berlin überreicht werden könne. Es müsse ferner noch entschieden werden, ob die Note als gemeinschaftliche Note der Alliierten überreicht werden solle, oder von jedem der Alliierten gesondert.

### Eine italienische Stimme

„Giornale d' Italia“ schreibt, daß zwar bis heute die Resultate der Militär-Kontrollkommission nicht bekannt seien, daß man aber schon heute mit Sicherheit behaupten könne, daß sie von keiner großen Bedeutung seien und in keiner Weise die schweren Besetzungen des Friedensvertrages von Versailles durch die Nichträumung der Kölner Zone rechtfertigen könnten. Selbst wenn die französischen Blätter mit ihrer Darstellung im Recht wären, würden diese französischen Feststellungen die große Wahrheit nicht verdunkeln können, daß, während Frankreich bis an die Zähne bewaffnet sei, Deutschland unbewaffnet dahe und noch auf Jahre hinaus keine Gefahr für seine Nachbarn bilden würde. Durch eine solche Maßnahme hätte die Botfahsterverkonferenz Deutschland sicherlich nicht die Aufgabe erleichtert, den Dawesplan auszuführen. Selbst die Anhänger der deutschen Regierung müßten zugeben, daß die Unterlassungen Deutschlands praktisch von keiner Bedeutung seien, aber leider werde die Nichterfüllung der wichtigsten Klausel des Versailler Friedensvertrages durch die Botfahsterverkonferenz ihr schädliches Folgen sowohl für die Ruhe, wie für die wirtschaftliche Entwicklung Europas haben.

### Rundgebungen aus dem besetzten Gebiet

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Köln richtete an den Oberbürgermeister die Aufforderung, den Stadtverordneten baldmöglichst Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ihren Einspruch gegen die Verlängerung der Besetzung und ihre Forderung auf baldige Räumung in die Welt zu rufen. Der Oberbürgermeister hat im Auftrage des Verbandes der Stadt- und Landkreise des besetzten Gebietes an den Reichsstatler ein Telegramm gerichtet, in dem gegen die Besetzung der ersten Zone über den 10. Januar hinaus Einspruch erhoben und die Reichsregierung dringend gebeten wird, mit allen Mitteln die ihr vertraglich zustehende, den Anspruch auf rechtzeitige Räumung der ersten Zone zur Geltung zu bringen.

## Die Neuregelung der Arbeitszeit

Das Reichsarbeitsministerium hat seine Vorarbeiten für ein neues Arbeitszeitgesetz soweit gefördert, daß bereits Beratungen mit den Interessenten stattfinden. So ist kürzlich eine parlamentarische Kommission, bestehend aus drei Arbeitgeber- und drei Gewerkschaftsvertretern, im Reichsarbeitsministerium zum ersten Male zusammentreten, um über die Absichten der Regierung informiert zu werden. Von maßgebender Stelle wird neuerdings auch der Gedanke erwogen, ein Rahmengesetz über den Achtstundentag zu schaffen, das innerhalb der einzelnen Industrie- und Gewerbebezüge die Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten ermöglichen würde.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, die während der Weihnachtseierlage unterbrochen waren, wurden am Dienstag nach Ankunft der deutschen Delegation wieder aufgenommen. Beide Delegationen haben sich darüber verständigt, ab 2. Januar die Erörterung mit den Sachverständigen über die Positionen fortzusetzen, über welche bis jetzt noch keine Verhandlung stattgefunden hat, sowie über die Positionen, bei denen sich die Notwendigkeit der nochmaligen Nachprüfung der in der ersten Aussprache sich ergebenden Resultate geltend hat.

Todesstrafe für Flugblattverbreitung. Vor dem Rohnwer Kriegesgericht waren fünf kommunistische Angeklagte, kurz nach dem Weibler Putz in Rohnwo kommunistische Literatur verbreitet zu haben, worin zum Sturz der Regierung aufgefordert wurde. Vier Kommunisten wurden zum Tode verurteilt. Die fünfte Angeklagte, ein 18jähriges Mädchen, erhielt mit Rücksicht auf ihre Jugend „nur“ lebenslangliches Zuchthaus.

## Politische Neuigkeiten

### Das Zentrum und die Regierungsbildung im Reich

Der „Bad. Beobachter“ hat seit der neuesten von der Deutschen Volkspartei herbeigeführten Regierungskrise klar und eindeutig die Beteiligung des Zentrums an einer Rechtskoalition abgelehnt. Das badische Zentrumblatt äußert sich jetzt erneut zur Regierungsbildung und vertritt die Auffassung, daß die „einzig natürliche Koalition“ die von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie wäre. Nachdem das Blatt dann konstatiert hatte, daß eine solche Koalition an dem Widerspruch der Deutschen Volkspartei scheiterte, führt es weiter aus:

„Die andere an sich mögliche Koalition, die eine Mehrheit hätte, wäre die von den Deutschen Nationalen bis zum Zentrum. Die Mehrheit wäre allerdings knapp: nur 250 Mandate bei einer absoluten Mehrheit von 247 bei im ganzen 493 Abgeordneten. Die Koalition wäre aber auch unnatürlich, weil sie Gegner und Freunde der Weimarer Verfassung in sich enthielte und ebenso Gegner und Freunde der bisherigen Außenpolitik. Und dabei wäre gerade die deutschnationale Partei die stärkste in der Koalition, die sowohl zur Weimarer Verfassung, wie zur bisherigen Außenpolitik in scharfem Gegensatz steht. Diese Koalition ist praktisch bis jetzt unmöglich, weil das Zentrum keine Lust hat, eine solche unnatürliche und schwache Koalition mitzumachen, wo die Deutsche Volkspartei die natürliche und außerpolitisch wie verfassungspolitisch einheitslichste Koalition nicht mitmachen will. Andere Möglichkeiten, eine Koalition zu bilden, die parlamentarisch eine Mehrheit hinter sich hätte, bestehen nicht. Alle anderen Kombinationen führen zu Minderheitsregierungen.“

Dazu schreibt der Karlsruhe „Volkfreund“ u. a.: „Es ist durchaus richtig, daß alle anderen Kombinationen zu einer Regierungsbildung führen, die in parteimäßiger Gruppierung nur eine Minderheit im Reichstage erhält. Wir sagen ausdrücklich in parteimäßiger Gruppierung, was auch für die Wiederherstellung der Weimarer Koalition zutrifft. Aber eine andere Frage ist doch, ob es einer aus der Weimarer Koalition hervorgegangenen Regierung nicht gelingen würde, in offener parlamentarischer Reichsversammlung eine Mehrheit im Reichstage zu erzielen. Weil diese Möglichkeit besteht, muß sie u. E. in vollem Ernste und in erster Linie von der Sozialdemokratie, dem Zentrum und den Demokraten angestrebt werden. Sie haben jetzt die Pflicht, wie angegeben zu handeln und es auf die Kraftprobe im Reichstage ankommen zu lassen. Wir gehen noch einen Schritt weiter: sollten ihr nicht die erforderlichen Stimmen zu gewinnen sein für die Mehrheitsbildung eines Kabinetts der Weimarer Koalition, scheuen wir auch nicht vor der Forderung zurück: Abermalige Auflösung des Reichstages. So oder so, der Kampf zwischen den Feinden der Republik und der Demokratie und ihren Anhängern muß durchgeschossen werden. Und scheuten wir dabei ein paar Wählerstimmen, so werden wir eines bösen Tages in noch festigeren und folgenreicheren Kämpfen um die Republik und die Demokratie ringen müssen.“

### Die Miete in Württemberg und Bayern

Durch eine Verfügung des württembergischen Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1924 ist in Württemberg die gesetzliche Miete für Wohnräume mit Wirkung vom 1. Januar 1925 auf 45 Prozent der Friedensmiete (bisher 40) und die Untermiete auf 25 Prozent der Friedensmiete festgesetzt worden. Stellt sich dieser Pauschsatz für die Untermiete als zu niedrig heraus, so kann er durch Beschluß des Gemeinderats auf 30 Prozent erhöht werden. Für Geschäftsräume beträgt die gesetzliche Miete einschließlich der Betriebskosten nach wie vor 100 Prozent der Friedensmiete. Für Wohnungen mit einer Friedensmiete von 1700 und mehr Mark in Stuttgart, 1200 und mehr Mark in Ulm, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen und Ludwigsburg, 1000 und mehr Mark in den übrigen mittleren Städten, 800 und mehr Mark in Gemeinden erster Klasse, 600 und mehr Mark in den Gemeinden zweiter und dritter Klasse, beträgt die gesetzliche Miete einschließlich der Betriebskosten ebenfalls 100 Prozent der Friedensmiete. Wenn die Einkommensverhältnisse des Mieters es rechtfertigen, kann er verlangen, daß dieser Satz vom Vermieter bis auf den allgemeinen Satz ermäßigt wird.

Nach einer im bayerischen Staatsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung des Staatsministeriums für soziale Fürsorge ist die gesetzliche Miete für den Monat Januar 1925 auf 75 v. S. der Friedensmiete erhöht worden. Diese Erhöhung der gesetzlichen Miete um 7 v. S. der Friedensmiete verteilt sich dabei in der Weise, daß 4 v. S. auf die Erhöhung der Mietzinssteuer entfallen und weitere 3 v. S. dem Hausbesitzer zuzurechnen sind, um ihm im Hinblick auf die seit August 1924 eingetretene weitere Verteuerung der Instandhaltungskosten in der Lage zu versetzen, seiner Verpflichtung zur Vornahme der laufenden Instandhaltungsarbeiten auch tatsächlich genügen zu können. Mit dieser Mietsteigerung auf 75 v. S. der Friedensmiete ist die gesetzliche Miete in Bayern der Miete in den anderen süddeutschen Staaten angepaßt. Zugleich mit der Mieterhöhung haben die Staatsministerien der Justiz und für soziale Fürsorge in einer gleichfalls im Staatsanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung zur Ausführung des Reichswohnungsamtes und des Reichsmieterzuschusses einer Anordnung des Reichsarbeitsministers entsprochen und nach dem Vorgang anderer deutscher Länder weitgehende Erleichterungen in der Bewirtschaftung der miethierigen Räume eintreten lassen.

### Zur Angelegenheit Antistier

Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Landtages hat an die preussische Regierung eine große Anfrage gerichtet, in der um Auskunft über Ursache und Umfang der Mißstände gebeten wird, die sich bei der Kreditgewährung der Preussischen Staatsbank im Zusammenhang mit dem Fall Antistier herausgestellt hätten. Es wird weiter gefragt, welche Maßnahmen die Staatsregierung für die Zukunft zur Kontrolle der Kreditpolitik der Staatsbank getroffen habe. Von deutscher nationaler Seite ist im Preussischen Landtag eine kleine Anfrage eingebracht worden, die sich gleichfalls mit der Kreditpolitik der Preussischen Staatsbank beschäftigt.

Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft erstreckte sich am Dienstag in erster Linie auf die von Antistier der Preussischen Staatsbank gegebenen Wechsel. Den Vätern zufolge beschuldigt der frühere Agent Antistiers Holmann Antistier in der schwersten Weise und behauptet, daß ein Teil der Wechsel, die von Antistier der Staatsbank als Deckungen übergeben worden seien, gefälscht waren. Als Fälscher kämen eine Anzahl Russen und Rumänen in Frage, die aus Berlin geflüchtet seien. Die Beschuldigungen Holmanns werden von der Staatsanwaltschaft nachgeprüft.

Der preussische amtliche Pressebericht teilt mit, daß entgegen einigen Blättermeldungen vom Präsidenten der Staatsbank und den ihm unterstellten Beamten in loyalster und weitgehendster Weise der Staatsanwaltschaft durch Zurverfügungstellung von Akten und Kopieren Unterstützung zu teil geworden ist, was der Oberstaatsanwalt ausdrücklich feststellt habe. Irig seien ferner verschiedene Blättermeldungen über die Verhaftung des Geheimrats A. D. Hellwig, der weder geflohen sei, noch verhaftet werden soll. Gegen Hellwig liege we-

der ein Haftbefehl vor, noch habe die Staatsanwaltschaft an seinem Aufenthalt irgend ein Interesse, da er bereits vernommen und eine neue Vernehmung durch den Stand der Untersuchung nicht notwendig geworden sei.

## Kurze Nachrichten

Der neue preussische Landtag. Laut „Lokalanzeiger“ hat das preussische Staatsministerium auch den Landtag auf den 5. Januar einberufen.

Die Einkommensteuermarken. Laut „Vossischer Zeitung“ haben die Landesfinanzämter Anweisung erhalten, bis zum 1. September 1925 an das Reichsfinanzministerium zu berichten, ob das Kleben von Marken bei der Einkommensteuer am 1. Januar 1926 in Wegfall kommen kann.

Radiofernpruch im besetzten Gebiet. Wie das Volksbüro von zuständiger Seite in Mainz erfährt, ist die Zulassung der Radiotelephonie im besetzten Gebiet in Kürze mit Bestimmtheit zu erwarten.

Die Festungshaft Pöhners. Der völkische Landtagsabgeordnete Pöhner tritt nach Münchener Meldungen am 1. Januar 1925 seine Festungshaft in Landsberg a. L. an.

Der Lohntarif im Saarbergbau gekündigt. Wie der Gewerkschaftsverband Christlicher Bergarbeiter in Saarbrücken mitteilt, haben die Bergarbeiterorganisationen den Lohntarif im Bergbau zum 15. Januar 1925 gekündigt.

Die Tarifverhandlungen in der Textilindustrie gescheitert. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Hamburg, sind die Tarifverhandlungen in der Textilindustrie gescheitert. Zur Vermittlung wurde das Reichsarbeitsministerium angerufen.

## Badischer Teil

### Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Franz Schmidt

beim badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts ist auf Schluß des Jahres 1924 in den erbetenen Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet eine der markantesten und bedeutendsten Persönlichkeiten aus der badischen Staatsverwaltung.

Franz Schmidt wurde am 20. November 1856 zu Lahr geboren und bestand 1875 zusammen mit dem vormaligen Großherzog Friedrich II. in der Friedrichschule die Reifeprüfung. Nach erfolgreichem Studium der Rechtswissenschaft wurde er im Jahre 1880 Rechtspraktikant, 1883 Referendar und im folgenden Jahre Sekretär beim vormaligen Gr. Oberlehreramt. Im Dienste der badischen Unterrichtsverwaltung hat er seinerzeit seine Lebensarbeit vollbracht. 1886 wurde er Regierungsassessor, 1888 Kollegialmitglied des Oberschulrats und 1889 Regierungsrat. Seine Ernennung zum Geh. Regierungsrat erfolgte im Jahre 1897, 1906 wurde er zum Geh. Oberregierungsrat befördert. Als Vortragender Rat und Geh. Rat II. Klasse trat er 1911 in das Kollegium des neu errichteten Ministeriums des Kultus und Unterrichts über, in dem er seit 1914 das verantwortungsvolle Amt des Ministerialdirektors bekleidete.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, der unermüdeten Arbeit des Ministerialdirektors Dr. Franz Schmidt im staatlichen Dienste die gebotene Würdigung zuteil werden zu lassen. Was der hochverdiente Beamte als Kultus- und Organisationsreferent an führender Stelle bei der badischen Kultus- und Unterrichtsverwaltung geleistet hat, mag durch den Hinweis angedeutet sein, daß er seine ganze Begabung und Schaffenskraft und seinen nie ermüdenden Fleiß, unbekümmert um gelegentliche Angriffe in der Presse, in vorbildlicher Weise während Jahrzehnten in den Dienst des Allgemeinwohl gestellt hat, daß er die Angelegenheiten des katholischen Kultus mit ausgezeichneter Sachkenntnis und Objektivität verwaltete, und daß die in Deutschland und über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus vorbildliche Ausgestaltung und der Aufbau des badischen Schulwesens bis in unsere Tage durch ihn die tätigste Förderung erfahren haben. Ein erstaunliches Wissen und Können in Gesetzgebung und Verwaltung hat Ministerialdirektor Dr. Schmidt in die Lage gesetzt, auch unter den schwierigsten Verhältnissen während des Krieges und in der Nachkriegszeit seine Arbeitskraft mit echter vaterländischer Hingabe und erfolgreich für unser Bildungswesen und dem Wiederaufbau einzusetzen. Daher konnte sich das Staatsministerium vor Jahresfrist nicht entschließen, seinem Gesuch um Zurücksetzung stattzugeben, sondern trat mit dem Erlauchen an ihn heran, sein Amt bis zum Ende des Jahres 1924 weiterzuführen. Treu und gewissenhaft und mit frischer, jugendlicher Schaffensfreude stand er bis zum 31. Dezember 1924 im staatlichen Dienste.

Nur zahlreichen hohen Orden, durch die seine Tätigkeit seitens der vormaligen Landesherren anerkannt wurde, hat Ministerialdirektor Schmidt auf Weihnacht 1924 von der staatswissenschaftlichen Kommission der Universität Heidelberg, deren Schüler er gewesen war, die Ehrendoktorwürde erhalten, für ihn eine wohlverdiente Auszeichnung, die in gleicher Weise unserer heimischen Universität zur Ehre gereicht.

Im persönlichen Verkehr mit allen, die mit ihm in Beziehung traten, mit Untergebenen und Organisationskollegen, war Geh. Rat Dr. Schmidt allezeit von lebenswüchiger Freundlichkeit und selbstverständlicher Hilfsbereitschaft, die er unterschiedslos jedermann zuteil werden ließ.

Möge der hochverdiente Beamte den reichsten Lohn für seine hingebungsvolle Arbeit im staatlichen Dienste in der Überzeugung finden, daß er seine ganze fruchtbare Schaffenskraft mit unergänglichem und dauerndem Erfolg eingesetzt hat für die Förderung unseres Bildungs- und Schulwesens und damit für unser kostbares Gut, für die deutsche Jugend. F. S.

## Das Badenwerk

Die Reichsmarkumstellungsbilanz, welche die Generalversammlung genehmigt hat und die bei sehr vorsichtiger Bewertung der Anlagen die Umstellung des Aktienkapitals auf 18 Millionen Reichsmark gestattete, zeugt dafür, daß das Badenwerk im wesentlichen vor den nachteiligen Folgen der Inflation bewahrt werden konnte. Es dürfte sich dies als ein großer Segen nicht nur für den Staat, sondern auch für die Verbraucher erweisen, denn ein gesundes, leistungsfähiges Werk ist, wie gesagt, die Voraussetzung für eine dauernde wirtschaftliche Versorgung der Verbraucher, und insbesondere der Industrie würde es heute sehr schwer fallen, wenn sie sich bei dem großen Kapitalmangel wegen ungenügender Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes auf Eigenenergie umstellen müßte. Das Kapital, das sie für eine eigene Kraftanlage aufbringen müßte, und sich durchschnittlich während 10 Jahren nur einmal umsetzen läßt, kann die Industrie, für die Warenherstellung verwendet, jedes Jahre mehrmals mit Gewinn umsetzen.

Was nun die Zukunft betrifft, so ist die Vervollständigung der Landesammelschiene durch den Bau einer vom Murgwerk nach dem Oberrhein führenden 100 000 Volt-Leitung nächste Aufgabe der Landeselektrizitätswirtschaft. Durch diese Leitung werden Flußgebiete verschiedenen Charakters miteinander verbunden und zwar das des Oberrheins mit denen der Schwarzwaldfüsse und des Neckars. Da der Oberrhein seine höchste Wasserführung im Sommer hat, wenn die Schwarzwaldfüsse und der Neckar Niederwasser aufweisen, so wird sich über die geplante 100 000 Volt-Leitung ein sehr wirtschaftlicher Kraftausgleich herbeiführen lassen. Durch diese Leitung wird gleichzeitig noch eine wertvolle Brücke zwischen der badischen Landesammelschiene und den Höchstspannungsleitungen der schweizerischen Wasserkraftwerke mit ihrer großen Sommerkraftabgabe geschaffen, über die sich ebenfalls ein wirtschaftlicher Stromausgleich entwickeln wird.

Das in der letzten Zeit erfreulicherweise wieder festgestellte regelmäßige Anwachsen des Verbrauches der Groß- und Kleinabnehmer, das auf jährlich etwa 10 bis 15 % zu schätzen ist, die zu erwartende außerordentliche Steigerung des Verbrauches durch vermehrte Anwendung der Elektrizität im Haushalt und endlich die ausichtsreiche Möglichkeit einer Inangriffnahme der vom Badenwerk seit längerem angestrebten Elektrifizierung der Bahnen in Baden machen die rechtzeitige Erschließung weiterer leistungsfähiger Kraftquellen zur Pflicht. Daß das Badenwerk bei seinen diesbezüglichen Plänen größte Vorsicht walten läßt und sich nicht starr auf ein Programm festlegt, bedarf keiner Betonung. Es hat dies durch seine Stellungnahme gegenüber den in den letzten Jahren auf Betreiben von Interessenten verfolgten zahlreichen Wasserkraftprojekten bewiesen, die entweder nach der Währungsstabilisierung nicht hätten rentabel sein können oder deren Kraftdarbietungen nicht den allgemeinen Bedürfnissen entsprochen haben würden.

Zwei Kraftquellen, deren Wirtschaftlichkeit auch gegenüber modernsten Wärmekraftanlagen außer jedem Zweifel stehen, nämlich die Staustufen am Oberrhein von Konstanz und Basel und das diese ergänzende Schluchsee-Werk sind für den nächsten Ausbau besonders geeignet. Durch die Erstellung der Werke an den Staustufen am Oberrhein wird gleichzeitig die bei der ungünstigen Frachtlage Südbadens wie Süddeutschlands überhaupt so dringend nötige Wasserstraße geschaffen. Infolge dieser Eigenschaften der Werke am Oberrhein hat die übrigens nicht zu ihren Ungunsten zu entscheidende Frage, ob ein Wärmekraftwerk nicht wirtschaftlicher produzieren kann, von vornherein auszuscheiden. Für eine der größten und wirtschaftlichsten dieser Staustufen zeigt sich in der Schweiz wie in Deutschland gleich großes Interesse, so daß die Aussichten für eine Finanzierung nicht ungünstig sind.

Was das Schluchsee-Werk betrifft, so wird dasselbe nach den auf Grund des Preisanschreibens geschaffenen Planunterlagen das größte und leistungsfähigste Speicherwerk überhaupt sein. Es ist weniger als Spitzenwerk als Ergänzungswerk für die im Winter zurückgehende Kraftdarbietung der erwähnten Oberrheinwerke gedacht. Es wird in Verbindung mit diesen Werken geradezu ideal betrieben werden können. Mit Hilfe der überschüssigen Sommer- und Nachtkraftdarbietung der Oberrheinwerke läßt sich durch leistungsfähige Pumpen überschüssiges Wasser nach dem durch den Schluchsee von Natur aus gegebenen großen Becken fördern, um daselbst für die Zeit der Wasserknappheit im Oberrhein aufzuspeichern zu werden. Die Werke am Oberrhein und das Schluchsee-Werk ergänzen sich so in einer selten glücklichen Weise. Der hohe Wert der Schluchseerkraft ist in der kurzen Dauer begründet, auf welche die Abgabe seiner gesamten Erzeugung zusammengedrängt werden kann; dieselbe beträgt 1200 Jahresstunden bei der Oberstufe und 2000 beim Gesamtanbau. Selbst bei weiterer, wesentlicher Verbesserung der Ökonomie wird keine Wärmekraftanlage dem Schluchsee-Werk in der Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit gleichkommen. Auch den Wettbewerb mit bestehenden oder geplanten Wasserkraftanlagen ähnlichen Charakters wird das Schluchsee-Werk bestehen. Daß es eine der ausbauwürdigsten Wasserkraften ist, geht aus der Tatsache hervor, daß sich ein aus den bedeutendsten badischen und schweizer Firmen beste-

hendes Konsortium um ein großes Kraftwerk am Oberrhein, denen beiden beste Kenntnisse des Wertes süddeutscher, schweizerischer und österreichischer Wasserkraft zu eigen ist, seit Jahren eifrig um die Konzession zum Ausbau des Schluchsee-Werkes bemüht. Dieserhalb war es auch voll berechtigt, wenn das Badenwerk für unbedingt nötige Vor- und Erfundungsarbeiten den Betrag von rund 800 000 Mk. aufwendete.

Der Widerstand, dem das Schluchsee-Projekt jetzt begegnet, nachdem der Landtag bereits vor 3 Jahren einstimmig die Bürgschaft des Landes Baden für eine Anleihe zum Ausbau des Schluchsee-Werkes beschlossen hatte, muß überraschen. Er ist unbegründet, da das Badenwerk sich der zwingenden Gesetzesvorschrift, wonach Dritten entfallender Schaden zu ersetzen ist, weder entziehen will noch kann. Den Forderungen der bereits bestellten landwirtschaftlichen Gutachter hinsichtlich der Wiesenbewässerung wird weitgehend Rechnung getragen werden.

Daß Baden gut daran tut, seine ausbauwürdigen Wasserkraften alsbald seiner Volkswirtschaft nutzbar zu machen, bestätigt das Vorgehen anderwärts. Selbst in Ländern, die an Kohle keinen Mangel haben und sich, wie Amerika, infolge ihres Reichtums jede wärmetechnische Verbesserung dienstbar machen können, wird der Ausbau von Wasserkraften der aus ihnen zu gewinnenden wirtschaftlichen Vorteile wegen mit aller Macht betrieben. Einige Staaten, wie Österreich und Italien, unterstützen den Ausbau von Wasserkraften durch wesentliche steuerliche Erleichterungen und es wäre sehr dankenswert, wenn der badische Finanzminister wohlwollend prüfen möchte, ob die heute in Verbindung mit dem Wasserzins sehr drückende Besteuerung der Investierung in badischen Wasserkraftanlagen nicht gemildert werden kann, damit das Land recht bald und in möglichst großem Umfange in den Genuß der mehrfach erwähnten Vorteile kommen kann.

## Handel und Wirtschaft

### Berliner Devisennotierungen

	31. Dez.		30. Dez.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.79	170.21	170.09	170.51
Kopenhagen 100 Kr.	74.01	74.19	74.21	74.39
Italien . . . 100 L.	17.73	17.77	17.66	16.70
London . . . 1 Pf.	19.81	19.86	19.87	19.91
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.71	22.77	22.74	22.80
Schweiz . . . 100 Fr.	81.57	81.77	81.65	81.85
Wien 100 000 Kr.	5.89	5.91	5.90	5.92
Prag . . . 100 Kr.	12.67	12.71	12.69	12.73

Notierung überall 100 Prozent

**Rahmmaschinenfabrik Karlsruhe** vorm. Haib & Neu M.-G. In der am 30. Dezember stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Hiernach wird das Aktienkapital von nom. 10 Millionen Mark auf 8 Millionen Reichsmark unter Bildung eines Reservefonds von 460 000 Reichsmark umgestellt. In den Aufsichtsrat wurde Herr Heinrich Madenheimer, Direktor der Werke M.-G., Frankfurt a. M., W. Adelsheim, zugewählt. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß der Absatz im laufenden Geschäftsjahre sich erheblich gesteigert habe, wenn auch die Preise noch ungenügend seien.

Die **Mühlheim-Badenweiler Eisenbahn-Aktiengesellschaft** hielt am Montag ihre ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Altkonzepts Hermann Kurz-Mühlheim ab. Vertreten war ein Aktienkapital von 506 400 Mark mit 2532 Stimmen. Die Geschäftsabrechnung sowie die Änderung des Gesellschaftsstatuts und die Kapitalerhöhung wurden einstimmig angenommen. Das Gesellschaftskapital wird gemäß den Vorschlägen des Aufsichtsrats von 750 000 auf 600 000 Goldmark herabgesetzt und die Tarifendmark-Inhaber-Aktie auf 800 Goldmark umgestempelt.

## Verschiedenes

**Zu dem Münsterberger Verbrechen** meldet die „Preslauer Volkszeitung“, daß der zu dem Deutschen Grundgesetz gehörige Reich abgelehnt wurde, wobei man zunächst nur einige wenige menschliche Knochen fand. Da der Boden des Leides völlig verflucht ist, rechnet man aber mit der Möglichkeit, daß noch weitere Leichenteile gefunden werden. In der Wohnung Dentes wurden Kleidungsstücke von 15 verschiedenen Personen gefunden. Der Berliner „Totalanzeiger“ meldet aus Münsterberg, daß bei der Durchsichtung der Wohnung des Massenmörders im Bettstroh Ausweispapiere von weiteren sieben Personen gefunden worden sind. Die Verbrechen des Mörders reichen zurück bis zum Jahre 1913. In dem nahen Stadtwald wurden in einem Gehäus größere Mengen von Menschenknochen gefunden. Dieser Fund dürfte gleichfalls mit den Morbtaten Dentes in Verbindung stehen. Die Verdingung des durch Selbstmord gewordenen Mörders fand in Gegenwart der Polizei bei angebrochener Dunkelheit statt.

## Staatsanzeiger

Dem Buchmacher Hans Gähler in Baden, Langestraße 12, wurde für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt Baden sowie anlässlich der vom Internationalen Club veranstalteten Rennen auf der Rennbahn Iffezheim gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsspielen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln, sowie sich des Jagarrendehlers Reg. Tubelst in Baden, Langestraße 16, als Buchmachergeld zu bedienen.

### Ministerium des Innern

#### Die förmliche Staatsprüfung im Dezember 1924.

Die folgenden Fortreferendare haben im Dezember 1924 die förmliche Staatsprüfung abgelegt und sind zu Fortreferendaren ernannt worden:

Ens, Fritz von Horbach, Fabricius, Wilhelm von Freiburg und Kirchschner, Viktor von Zwingenberg, Karlsruhe, den 23. Dezember 1924.  
Der Minister der Finanzen  
Dr. Köhler.

## Personeller Teil

### Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

#### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

**Ernannt:**  
Kostensoberinspektor Wilhelm Gern beim Ministerium des Innern zum Ministerialoberrechnungsrat, den außerplanmäßigen Bauobersekretär Richard Schwieger beim Ministerium des Innern zum außerplanmäßigen Bezirksbaumeister der Amtsbezirke Kehl und Oberkirch.

**Planmäßig angestellt:**  
Pflegerin Johanna Sutter bei der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

**Entlassen:**  
zwecks Übertritts in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung als Steuersekretär Gendarmerieoberwachmeister Franz Müller in Schriesheim, zwecks Übertritts in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung als Steuerassistent Gendarmerieoberwachmeister Max Reimold in Karlsruhe.

### Justizministerium

**Zugelassen:**  
Rechtsanwalt Richard Schneider in Karlsruhe beim Oberlandesgericht nach Verzicht auf seine Zulassung beim Landesgericht Karlsruhe, Rechtsanwalt Kuno Ebel beim Amtsgericht Mastatt und Landesgericht Karlsruhe nach Verzicht auf seine Zulassung beim Landesgericht Heidelberg; die Gerichtsassessoren Dr. Oskar Meiser und Dr. Wilhelm Herrmann beim Landesgericht Freiburg, Hermann Bragmeier beim Amtsgericht Mühl und Landesgericht Offenburg, Dr. Otto Hieslacher beim Landesgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelsachen in Pforzheim.

**Ernannt:**  
zu Staatsanwälten: die Gerichtsassessoren Franz Böhm in Freiburg, Otto Albiez in Karlsruhe, Dr. Hugo Lehmann in Pforzheim und Felix Weis in Mannheim; zum Justizinspektor: Justizobersekretär August Spieh beim Amtsgericht Heidelberg.

**Bürogehilfe Otto Fahrbach** beim Notariat Tauberbischofsheim zum Justizassistenten, Schreibgehilfin Luise Reith beim Amtsgericht Heidelberg zur Kanzlistin.

**Berufen:**  
Justizobersekretär Hermann Henninger beim Amtsgericht Billingen zum Amtsgericht Oberkirch und Justizassistent Otto Braun beim Amtsgericht Oberkirch zum Amtsgericht Sengenbach.

Die Strafanstaltsaufseher Friedrich Hoff in Mannheim nach Offenburg und Otto Schmitt in Offenburg nach Mühl.

**Zurückgesetzt:**  
Kanzleiaffistent Wilhelm Wolke bei der Staatsanwaltschaft Offenburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

**Entlassen auf Antrag:**  
Justizobersekretär Emmerich Hellmuth beim Notariat Tauberbischofsheim.

### Ministerium des Kultus und Unterrichts

**Ernannt:**  
Zu Zeichenlehrern: die Zeichenlehrerandidaten Eugen Blumhofer an der Realschule in Mehlring, Johann Drechsler an der Realschule in Eppingen, Karl Freund am Realprogymnasium in Buchen, Alfred Gromer am Gymnasium in Mastatt, Eugen Haas an der Realschule Pforzheim, Emil Hartfinger an der Realschule in Bruchsal, Rudolf Heß an der Oberrealschule in Kehl, Walter Kibb an der Realschule in Emmendingen, Alfons Stein an der Aufbau-Realschule in Tauberbischofsheim, Hermann Strub an der Oberrealschule in Schopfheim, Julius Wiesel an der Realschule in Mühlheim, August Vogel am Realgymnasium in Waldshut, Hermann Wolff am Realgymnasium I in Mannheim, Ludwig Zoller am Gymnasium in Offenburg; zum Reallehrer: der Realschulandidat Valentin Müller an der Realschule in Mastatt; zu Musiklehrern: die Musiklehrerandidaten Ernst Tapper an der Höch. Mädchenschulabteilung D 7, 22 in Mannheim, Ludwig Gaber an der Oberrealschule in Mannheim, Erwin Haas an der Aufbau-Realschule in Lahr, Emil Knäbel an der Höch. Bürgererschule in Dornberg, Albin Reisinger an der Realschule in Mühlheim; zu Turnlehrern: die Turnlehrerandidaten Josef Blattner an der Realschule in Schwetzingen, Friedrich Eifler an der Oberrealschule in Pforzheim, Fritz Kautz an der Realschule in Mannheim, Karl Koch an der Oberrealschule Baden-Baden, Albert Kwee am Gymnasium in Bruchsal, Otto Seemann am Realgymnasium in Freiburg; zu Hauptlehrerinnen: die Volksschulandidatinnen Luise Koch an der Höch. Mädchenschule mit Seminaranwesen und M. Realgymnasium in Freiburg, Martha Niese an der Elisabethschule in Mannheim.

den Finanzoberinspektor Julius Schlageter beim katholischen Oberstiftungsrat mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts zum Finanzoberinspektor bei der Universitätskasse Freiburg, Gewerbelehrer Gustav Gerbold in Mannheim zum Direktor der Gewerbeschule in Bruchsal, Hilfsaufseher Friedrich Steiger an der Schnitzerschule in Fuchtwangen zum planmäßigen Aufseher daselbst.

**Berufen:**  
dem Privatdozenten Dr. Ing. Egon Glöck an der Technischen Hochschule Karlsruhe die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Technischen Hochschule Karlsruhe.

**Planmäßig angestellt:**  
der außerplanmäßige Bibliothekar Dr. Friedrich Lautenschlager an der Universitätsbibliothek Heidelberg.

**Berufen in gleicher Eigenschaft:**  
Die Zeichenlehrer: Franz Buchegger von der Aufbaurealschule in Tauberbischofsheim an die Oberrealschule II in Freiburg, Adolf Mangold vom Gymnasium in Offenburg an die Oberrealschule in Offenburg, Wilhelm Maurer vom Realgymnasium in Waldshut an das Gymnasium in Mannheim, Eduard Rehm von der Realschule in Eppingen an die Realschule in Bruchsal; die Musiklehrer: Karl Berger von der Oberrealschule in Mannheim an das Vertboldgymnasium in Freiburg, Adolf Müller von der Aufbaurealschule in Lahr an die Höch. Mädchenschule mit Realgymnasium in Heidelberg; der Turnlehrer: Artur Katterner von der Oberrealschule Pforzheim an die Landesturnanstalt in Karlsruhe.

**In den einstweiligen Ruhestand versetzt:**  
die Professoren Josef Bauer und Karl Wagner am Vertboldgymnasium Freiburg — Fridolin Leiber und Friedrich Meiser am Friedrichsgymnasium Freiburg — Hugo Kollek an der Humboldtschule in Karlsruhe — Dr. Josef Diefel an der Oberrealschule in Mannheim — Musiklehrer Emil Dug am Lehrerseminar Meersburg — Hausmeister Wilhelm Schumacher am Lehrerseminar Meersburg — die Hauptl. (innen) an Volksschulen: Karl Hermann in Gernsbach — Gustav Wedekker in Ebersteinberg — Johann Kraft in Freiburg — Otto Binkert in Freiburg — Franz Kirchner in Karlsruhe — Walburga Emma Schid in Mannheim — Klara Trömer in Freiburg — Aloisia von Lamezan in Kirchhofen.

**In den endgültigen Ruhestand versetzt:**  
Professor a. D. Ernst Heß in Freiburg i. Br., Jakobstr. 11, 1. Stod im einstweiligen Ruhestand.

**Detektiv** Institut  
u. Privat-  
Auskunftel  
**Argus** Mannheim  
O. 6. 6.  
Planen 3-47  
Fernspr. 3303  
A. Maler & Co., G. m. b. H.

**Ausgewählte Lesestücke zum Studium der polit. Ökonomie**

- Herausgeg. und eingeleitet von  
Professor Karl Diehl und  
Professor Paul Mombert
- Bd. I: Lehre vom Geld, I.
  - Bd. II: Der Arbeitslohn
  - Bd. III: Von der Grundrente
  - Bd. IV: Wert u. Preis, I.
  - Bd. V: Wert u. Preis, II.
  - Bd. VI: Bevölkerungslehre
  - Bd. VII: Wirtschaftskrisen
  - Bd. VIII: Kapitalzins und Unternehmergewinn
  - Bd. IX: Freihandel und Schutzoll
  - Bd. X: Lehre vom Geld, II.
  - Bd. XI/XII: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.
  - Bd. XIII: Grundzüge der Besteuerung
  - Bd. XIV: Sozialpolitik
  - Bd. XV: Kapital u. Kapitalismus
  - Bd. XVI: Staatsschuldenproblem

Verlag G. Braun, Karlsruhe  
Karlsruherstr. 14.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind **wirkliche Starkbiere** erst ab 1. Januar 1925 zugelassen. Wir kommen deshalb mit unserm altbekanntem, hervorragenden

**Spezial-Starkbier**  
**Bertold-Bräu**

(gef. gesch. Marke)

nach langer Unterbrechung zu diesem Zeitpunkt wieder auf den Markt.



**Brauerei Moninger**  
Karlsruhe i. B.  
Ferneuf Nr. 78.

**Verf. Bekanntmachungen**  
**Die Lieferung**  
**von Dienstkleidung**

für die badischen staatlichen Forstunterbeamten soll für die nächsten vier Jahre — 1. Februar 1925 bis 31. Januar 1929 — gemäß Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1922 und vom 22. Juli 1924 (Gef. Bl. 1922, S. 527 u. 1924 S. 211) vergeben werden. Der Bedarf besteht in Dienstkleidern und Diensthüten für etwa 400 Personen nach den hierfür festgesetzten Tragezeiten. Lieferungsbedingungen, Beschreibung der Dienstkleidung und Stoffmuster können beim Rechnungsgang der Forstverwaltung des Finanzministeriums (Schloßplatz 3, 3. Stock, Zimmer 174) eingesehen oder gegen Erlass von 2 Reichsmark Kosten bezogen werden. Ebenfalls sind auch Musterkleidungsstücke, Muster für Hut, Knöpfe u. Abzeichen zur Einsicht aufgelegt. Angebote auf die ganze Lieferung sind nebst Probestücken mit der Aufschrift „Angebot auf Forstdienstkleidung“ verschlossen und portofrei bei unserem Rechnungsgang bis spätestens Mittwoch, den 18. Februar 1925, vormittags 10 Uhr, einzureichen. Um diese Zeit findet die Eröffnung der Angebote auf Zimmer 113, 2. Stock unseres Dienstgebäudes (Sitzungszimmer) statt. Zu den Angeboten sind die vorgeschriebenen Vorbrüche zu bemerken, die kostenlos von unserem Rechnungsgang bezogen werden können. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, 24. Dez. 1924. Ministerium der Finanzen, Forstverwaltung. J. B.: Schif. Mayer

**Badisches Landestheater.**  
Donnerstag, 1. Jan. 5 $\frac{1}{2}$  b. g. 10 Uhr. M. 7.—. C 13  
**Lohengrin.**

**Konzerthaus Karlsruhe**  
Sonntag, 1. Jan. 7—9 Uhr. M. 3.80  
In der Neueinstudierung:  
**Die zärtlichen Verwandten.**

**Die Unterstützungs-Abteilung**  
des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz  
und die  
**Badische Kriegsarbeitshilfe**  
Gemeinnützige Gesellschaft  
m. b. H. in Karlsruhe  
in den Kriegsjahren 1914—1917  
Von  
Dr. Emmy Ludwig  
91 Seiten mit Übersichtsplan  
Preis Mark 5.—  
Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe  
Karlsruherstr. 14

Die  
**Bad. Baustoffbeschaffung**  
G. m. b. H.  
**Karlsruhe i. B.**  
Kaiserstraße 26 Fernruf 5308  
**beschafft sämtliche**  
zum Wohnungsbau nötige  
**Baumaterialien**  
zu äußerst billigen Preisen D. 644

**Rippoldsau** Eröffnung Haus Sommerberg für Winterkuren 20. Dezember. Leitender Arzt Dr. Doll. Auskunft durch die Direktion. D. 791

**Hervorragend sind Form und Güte der BAUBUND MÖBEL**  
AM RONDELLPLATZ  
ECKE ERBPRINZEN U. KARL-FRIEDR.-STR.  
**EIGENE VERKAUFSTELLEN:**  
KARLSRUHE-KARL-FRIEDRICH-STRASSE 21  
MANNHEIM-SCHLOSS-RECHTER-FLÜGEL  
P FORZHEIM-THATERSTRASSE 15  
FREIBURG-METZGERAU 6  
OFFENBURG-STEINSTR. 2  
MOSBACH-HAUPTSTR. 12

**Krankentafel der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden**  
Sitz Karlsruhe.  
In der in Nr. 302 der Karlsruher Zeitung vom 27. Dezember 1924 muß es richtig heißen: Tagesordnung: Satzungsänderung.  
Der Vorstand.  
Druck G. Braun, Karlsruhe.

**Eugen von Steffelin**  
Fernspr. 261 Karlsruhe Fernspr. 261  
D. 658  
**Möbeltransport**  
**Lager :: Spedition**

**Schreibtische**  
von Mk. 75.— an liefert D. 795  
**M. Lauber, Mannheim, F 3, 7**

**Das Auswanderungswesen betr.**  
Die dem Kaufmann Hugo Paul Jinsmeister in Fr. Carl Laffen am 31. Juli 1922 gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen erteilte Erlaubnis, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg durch Vorbereitung und Abschluss von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken, ist erloschen. D. 773  
Etwas Ansprüche aus der Geschäftsführung des genannten Auswanderungsagenten an die von ihm gestellte Kaution sind binnen 6 Monaten beim Bezirksamt anzumelden und zu begründen. Nach einem Jahre wird die Rückgabe der Kaution an Jinsmeister gemäß § 31 der Verordnung des Bundesrats vom 11. März 1898, betreffend die Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten, erfolgen. Karlsruhe, den 23. Dezember 1924. D. 163  
Bezirksamt — Polizeidirektion B.

**Das Auswanderungswesen betr.**  
Dem Kaufmann Wilhelm Thomas (Reifebüro Karlsruhe AG.) in Karlsruhe wird gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen für seine Person die Erlaubnis erteilt, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg durch Vorbereitung, Vermittlung und Abschluss von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. D. 771  
Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe und ist jederzeit widerruflich. Karlsruhe, den 23. Dezember 1924. D. 162  
Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion B.

**Holz-Versteigerung.**  
Am Freitag, den 2. Januar 1925, versteigert das Forstamt Karlsruhe, vormittags 10 Uhr, im Galtshaus zur Krone in Daxlanden aus dem Rappenwäld: 120 Ster Holzschuhmacherholz (Rappel, Weide); 181 Ster Weichholzschleifer und Prügel. Das Holz ist über den Altheim verbracht und liegt an fahrbarer Straße beim sogenannten Backsteinplatz. Oberforstwart Leh in Forchheim gibt Auskunft. D. 770